

Du sollst dir kein Bild machen

In Museen in Altötting und Passau ist Fotografieren verboten – Warum das so ist und warum das andere Häuser ganz anders sehen

Das Motiv fest im Blick, einen Schritt zurück und noch einen. Dann ist das Unglück passiert: Ein Besucher des Museums Brandhorst in München ist vor einigen Jahren rückwärts in eine Skulptur der Künstlerin Katharina Fritsch gelaufen, weil er ein Foto machen wollte und dabei unachtsam war. Das Kunstwerk ist in sich zusammengefallen. Die Folge war ein generelles Fotografie-Verbot für die Besucher des Museums. Das gilt nicht nur im Brandhorst, sondern auch in anderen Kunstmuseen in Bayern. Die Gründe dafür unterscheiden sich von Haus zu Haus. Und nicht überall ist Fotografieren verboten. Manche Museumsleitungen freuen sich sogar, wenn Besucher Fotos machen.

Bildrechte müssen geschützt werden

„Wir richten uns nach den Vorgaben der Leihgeber“, erklärt die Leiterin der Stadtgalerie Altötting, Ulrike Kirnich. „Die meisten wollen allerdings nicht, dass Fotos gemacht werden.“ Grund sei der Schutz der Bildrechte, die bei Künstlern oder Verleihern liegen. „Die leben schließlich davon, ihre Kunst zu verkaufen, deswegen kann sie nicht einfach jeder abfotografieren“, sagt Kirnich.

Diese Rechte sind in Deutschland im Kunst- und Urhebergesetz festgeschrieben. „Werke, also erkennbar eigene Schöpfungen, gelten als geistiges Eigentum ihrer Urheber“, erklärt Kai von Lewinski, Professor für Medienrecht an der Universität Passau. „Das Urheberrecht erlischt erst 70 Jahre nach dem Tod des Schöpfers.“ Das gilt auch für die Bildrechte. Zudem machen Museen von ihrem Hausrecht Gebrauch, nach dem sie als Hausherr Regeln für ihre Besucher aufstellen dürfen. Fotografieren



diese trotzdem, können laut dem Rechtsexperten Geldstrafen drohen.

Auch im Museum Moderner Kunst – Wörlein in Passau gilt ein Fotoverbot. Hier ist man sogar

Das Kunstwerk mit dem Handy ablichten? Das ist im Museum Moderner Kunst in Passau verboten. Hier im Bild das Porträt „Der Passauer Architekt Egon Wörlein“ von Otto Sammer. – Foto: Martin Weber

noch strenger. Fotografieren ist generell verboten. Eine kleine Glas Tafel am Eingang weist die Besucher darauf hin. Es gibt allerdings Ausnahmen: „Fotos zum Abdruck in der Presse oder zu Dokumentationszwecken können nach Erteilung einer Fotogenehmigung gemacht werden“, erklärt Josephine Gabler, Leiterin des MMK in Passau.

Dass Fotografieren ansonsten

verboten ist, hat ihrer Meinung nach noch andere Vorteile als nur den Schutz der Bildrechte. „Unsere Besucher wollen die Ausstellung in Ruhe genießen“, sagt sie. „Da würde es stören, wenn ständig Fotos gemacht werden.“ Auch in Altötting ist man froh, wenn die Besucher versunken vor den Bildern stehen und nicht nur einen kurzen Blick durch ihr Smartphone werfen, um ein Foto zu machen.

„Man will die Kunst doch auf sich wirken lassen“, sagt Ulrike Kirnich. „Aber das sieht natürlich jeder anders. Das ist eine Frage des Lebensstils.“

Dass sich der mittlerweile geändert hat und auch die Kunstwelt nicht unberührt lässt, zeigt sich am Beispiel des Münchner Lenbachhauses. Dort ist Fotografieren erlaubt. „Man geht doch heutzutage nicht mehr ohne Handy aus dem Haus“, sagt Pressesprecherin Valerie Maul. „Unsere Besucher wollen Kunst dokumentieren und über Facebook und Instagram zeigen, wo sie gerade sind.“ Probleme mit Bildrechten gebe es in der städtischen Institution keine, da die Sammlung hauseigen ist.

Die neuen Medien für die Kunst nutzen

Das Lenbachhaus nutzt die neuen Medien auch für die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Auf Twitter werden unter bestimmten Hashtags (also Stichpunkten) Diskussionen mit den Besuchern geführt und auf Instagram Fotos von Kunstwerken oder Veranstaltungen geteilt. „Man sollte da als Museum schon mit der Zeit gehen und sich öffnen“, sagt Valerie Maul. „Der Kulturbesuch wird so zum Erlebnis und verliert sein verstaubtes Image.“

Auch in den Museen der Bayerischen Staatsgemäldesammlung, also zum Beispiel den Münchner Pinakotheken, dürfen Besucher Fotos machen – allerdings ohne Blitz, der schadet lichtempfindlichen Werken. Nur im Museum Brandhorst gilt das Fotoverbot. „Hier sind die Räume kleiner und die Kunst leichter zugänglich“, erklärt Pressesprecherin Tine Nehler. „Es sind schon zweimal Werke zu Schaden gekommen. Danach hat die Museumsleitung das Fotoverbot beschlossen.“ *Julia Weiss*

KOMMENTAR

Fotografieren erwünscht!



Von
Julia Weiss

Wer ins Museum geht, sieht häufig schon am Eingang ein Schild mit der Aufschrift „Fotografieren verboten!“. Das Fotoverbot nutzt der Kunst allerdings nicht – ganz im Gegenteil. Die Kunst ist eine Diva, sie braucht die Öffentlichkeit. Durch Fotos wird sie bekannter und beliebter.

Fragt man nach dem Grund für das Verbot, verweist das Museumspersonal meist auf die Bildrechte. Zeitgenössische Künstler wollen nicht, dass ihre Werke abfotografiert und im schlimmsten Fall kommerziell verbreitet werden. Diese Sorge scheint allerdings überzogen. Die meisten Museumsbesucher haben ein Smartphone oder eine kleine Digitalkamera in der Tasche. Fotos, die damit aufgenommen werden, sind keine hochwertigen Reproduktionen. Es sind vielmehr Erinnerungen für die digitale Fotosammlung. Eingefangene Momente, die Museumsbesucher gerne mit ihren Freunden teilen – häufig über soziale Netzwerke wie Facebook oder Instagram. Dadurch werden sie von einem breiteren Publikum gesehen – vor allem auch von jungen Menschen.

Das ist gut für die Kunst, denn die Reproduktion ersetzt das Original nicht, sie steigert vielmehr seine Berühmtheit. Die Mona Lisa wird jährlich tausende Male fotografiert. Trotzdem wird die Traube an Menschen vor dem Original nicht kleiner. Von diesem Effekt können auch zeitgenössische Künstler profitieren. Einige haben das längst begriffen – zum Beispiel Michaela Melián, die momentan im Münchner Kunstbau ausstellt. Sie hat die Museumsleitung gebeten, neue Schilder aufzuhängen. Auf denen steht: Fotografieren erwünscht!